



Stadt Essen 4541
 Gemarkung Essen
 Flur 128, 135, 136
 Maßstab 1:500

4483	4541
4474	4532

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 15.2.1960
 vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie
 Begrenzung der öffentlichen Grünfläche
 Plangebietsgrenze

Geschößzahlen
 III Geschößzahl vorhandener Gebäude
 II Geschößzahl neuer Gebäude
 II abgeänderte Geschößzahl vorhandener Gebäude
 III Vollgeschosse und I zurückgesetztes Vollgeschöß

Nutzungsart und Bebauungsweise
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete
 Gewerbl. Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Sonstige Signaturen
 Straßenachse
 Messungslinie
 vorhanden
 geplant
 Straßenbahngleisachse
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan
 Huysenallee-Friedrichstraße-Bismarckstraße
 I. Änderung zu Nr. 131
 mit Erläuterungen

Essen, den 1. März 1960
 Legenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Liegenschaftsdirektor
 Baudirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 4.8.1960 aufgestellt.
 Essen, den 7. März 1960
 Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 14. April 1960 bis 11. Mai 1960 offengelegen.
 Essen, den 12. Mai 1960
 Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 2.5.1920/29.7.1929.
 Essen, den 2. Mai 1960
 Der Verbandsdirektor
 Beigeordneter

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 13.10.1960 beauftragt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1960 bekanntgemacht wird.
 Essen, den 14. März 1961
 Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13.10.1960 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 14. März 1961
 Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Änderungen:
 Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gänzlich verfolgt.